



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 025/2006

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Bildung und Freizeit
Produkt:
51.09.02 Grundschulen

Datum:
03.02.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	14.02.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	30.03.2006	Entscheidung

Offene Ganztagschule im Primarbereich - Einrichtung von weiteren Gruppen zum Schuljahr 2006/07

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2006/07 vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW und der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt Coesfeld an der Laurentiusschule eine Offene Ganztagsgrundschule mit einer Gruppe von 25 Kindern einzurichten.

Der Start ist zunächst auch mit einer kleineren Gruppe möglich.

Das bestehende Betreuungsangebot (8.00 – 13.00 Uhr) wird in die Trägerschaft der Offenen Ganztagsgrundschule übergeleitet.

Beschlussvorschlag (2)

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Laurentiusschule auf der Basis der beschlossenen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der finanziellen Vorgaben mit einem Bewerber und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einen Dienstleistungsvertrag zur Übernahme der Trägerschaft einer Offenen Ganztagsgrundschule abzuschließen. Die Elternbeiträge werden im Rahmen der bestehenden Gebührensatzung von der Stadt Coesfeld erhoben.

Beschlussvorschlag (3)

Es wird beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2006/07 vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW und der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt Coesfeld an der Lambertischule eine weitere Gruppe der Offenen Ganztagsgrundschule einzurichten und die Trägerschaft der Diakonie zu übertragen.

Beschlussvorschlag (4)

Es wird beschlossen, entsprechend der Ergänzung bei der Beschlussfassung in der Ausschusssitzung am 15.2.2005 (Vorlage 498/2005, Seite 13/14 der Niederschrift) einen weiteren Mehrzweckraum im Dachgeschoß der Lambertischule auszubauen.

Beschlussvorschlag (4a) alternativ

Es wird beschlossen, im Dachgeschoß der Lambertischule einen weiteren Mehrzweckraum unter

Ausnutzung der vorhandenen Gesamtfläche so auszubauen, dass künftig auch größere Veranstaltungen der Offenen Ganztagsgrundschule und auch der Schule dort stattfinden können.

Beschlussvorschlag (5)

Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die erforderlichen Investitionen zu schaffen bzw. in die Wege zu leiten.

Sachverhalt:

1. Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule an der Laurentiuschule

Aufgrund des Ergebnisses einer aktuellen Umfrage besteht auch für die Laurentiuschule zum kommenden Schuljahr ein Bedarf für die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS). Die Schulkonferenz hat daher die Einrichtung einer entsprechenden Gruppe zum Schuljahr 2006/07 beantragt. Der Antrag ist beigefügt.

Die OGGS kann in den vorhandenen Räumlichkeiten des ehemaligen Schulkindergartens stattfinden. Zusätzlicher Raumbedarf besteht somit nicht. Für die Vorbereitung und Ausgabe des Mittagessens sind bauliche Änderungen im Küchenbereich in einem Umfang von rd. 35.000 Euro erforderlich. Für die Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, Renovierungen und Schulhofmaßnahmen sind ca. 35.000,-Euro vorgesehen.

Die Trägerschaft soll, wie auch bei den bereits bestehenden Angeboten, einem Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden.

Zur Finanzierung der Investitionen und der Kosten der Durchführung wird auf die nachfolgende Darstellung im Rahmen der finanziellen Auswirkungen verwiesen.

2. Erweiterung der an der Lambertischule bestehenden Offenen Ganztagsgrundschule um eine Gruppe

An der Lambertischule gibt es seit dem 1.8.2005 bereits ein Angebot der OGGS an dem aktuell 28 Kinder teilnehmen. Nach den jetzt vorliegenden festen Anmeldungen sind - unter Berücksichtigung des neuen Einschulungsjahrganges - für die OGGS im kommenden Schuljahr nach Mitteilung der Schule mindestens 40 Kinder zu erwarten.

Die Schulkonferenz hat daher einstimmig beschlossen, zum kommenden Schuljahr eine weitere Gruppe einrichten zu wollen und hierzu die Genehmigung beantragt. Der schriftliche Antrag ist dieser Vorlage beigefügt.

Zur Durchführung der Betreuung ist ein weiterer Raum erforderlich. Es ist geplant den zweiten Raum im Pavillon für die OGGS einzurichten. Dieser Raum wird derzeit als Mehrzweckraum genutzt. Hierfür ist deshalb ein entsprechender Ersatz notwendig. Vorgesehen ist ein weiterer Ausbau des Dachgeschosses der Schule.

Im Rahmen der Beratung im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zur Erweiterung der Lambertischule (Mehrzweckraum im Dachgeschoss) im vergangenen Jahr ist bereits festgestellt worden, dass bei einer Ausweitung der OGGS ein weiterer Mehrzweckraum im Dachgeschoss erforderlich ist (s. Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2005, Sitzungsvorlage 498/2005, S. 13/14).

Durch den Ausbau eines weiteren Mehrzweckraumes im Dachgeschoß entsteht zwischen beiden Mehrzweckräumen ein Zwischenraum, der in dem jetzigen Zustand nicht genutzt werden kann. Von beiden Seiten würden die Mehrzweckräume an diesem unausgebauten Zwischen-

raum (Dachboden) angrenzen. Bereits aus Gründen des Schallschutzes, der Wärmedämmung und des Brandschutzes ist daher der Ausbau auch dieses Raumes bis zur Rohbaustufe dringend geboten. Nach Angaben des Fachbereichs Bauen und Umwelt wäre es möglich, mit relativ geringem Aufwand den Zwischenraum im Dachgeschoß so auszubauen, dass dieser auch für schulische Zwecke genutzt werden könnte. Durch den Einbau von Dachflächenfenstern und einer flexiblen Wand könnte weiter erreicht werden, dass der neue Mehrzweckraum zusammen mit dem Zwischenraum künftig auch für Elternversammlungen und Veranstaltungen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule zu nutzen wäre.

Die räumlichen Möglichkeiten der Umgestaltung werden von der Verwaltung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Kosten für den Ausbau des Mehrzweckraumes belaufen sich nach überschlägigen Ermittlungen auf etwa 80.000 € Für die Renovierung und Erstausrüstung des neuen Raumes der Offenen Ganztagschule, sowie für die Schulhofgestaltung werden ca. 20.000,--€ benötigt.

Der Ausbau des Mehrzweckraumes einschließlich des Zwischenraumes würde zusätzliche Kosten von rd. 60.000,--€ verursachen.

Wie die nachfolgende Finanzierungsübersicht zeigt, wäre wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der zu erwartenden Fördermittel der Ausbau des Mehrzweckraumes einschließlich des Zwischenraumes an der Lambertischule somit mit einem finanziellen Eigenanteil von rd. 15.000,--€ innerhalb der bereitstehenden Fördersumme möglich. Bei den aufzubringenden unbaren Eigenleistungen von rd. 10.600,--€ handelt es sich in erster Linie um Planungsleistungen, die seitens der Stadt erbracht werden können. Auch Leistungen des Baubetriebshofes z.B. für die Schulhofgestaltung werden als Eigenleistung anerkannt.

Hinsichtlich der Kosten für den laufenden Betrieb und die Durchführung ist mit dem Träger (Diakonie) vereinbart worden, dass bei einer Einrichtung einer zweiten Gruppe auf der Basis der tatsächlich teilnehmenden Schülerinnen und Schüler abgerechnet wird. Das bedeutet, dass bei einer zum jetzigen Zeitpunkt anzunehmenden Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung des städt. Anteils von jährlich 285,-- Euro je Schüler für das Jahr 2006 eine Anteilsfinanzierung in Höhe von insgesamt 2.800 Euro für die verbleibenden 5 Monate erforderlich wäre. Diese Kosten können aus den bereitstehenden Haushaltsansätzen, bzw. aus den Mehreinnahmen finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Investitionen

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ werden Investitionen zum Auf- und Ausbau offener Ganztagschulen im Primarbereich gefördert. Zu den Investitionen gehören insbesondere erforderliche Umbau-, Ausbau-, Neubau- oder Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen.

Gefördert werden Maßnahmen in und an Schulen im Primarbereich, die im Zeitraum zwischen dem 01.08.2003 und dem 31.07.2007 in offene Ganztagschulen umgewandelt werden:

Förderungen:	max. Fördersumme je betreute Gruppe
1. Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung	80.000 €
2. Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln	25.000 €
3. Renovierung von geeigneten Räumen sowie Schulhofmaßnahmen	10.000 €

Die Förderbeträge sind sowohl je nach Maßnahme (Pkt. 1 – 3) als auch unter den beantragten Gruppen miteinander deckungsfähig. Das bedeutet, dass der Schulträger über die Aufteilung und den Einsatz der Mittel im Rahmen der Zweckbindung entscheiden kann. Für zwei Gruppen betragen die Bundesmittel max. 230.000,--€. Anträge sind spätestens bis zum 30.4. des jeweiligen Jahres bei der Bezirksregierung einzureichen.

Der Schulträger hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten (max. rd. 25.600,--€) zu erbringen. Der Eigenanteil soll durch eigene finanzielle Leistungen in einer Größenordnung von 15.000,--€ und durch unbare Dienstleistungen in einer Höhe von 10.600,--€ erbracht werden.

Es werden voraussichtlich folgende Investitionen erforderlich werden:

Finanzierung **ohne** Ausbau Zwischenraum und ohne Eigenanteil

Maßnahmen	Laurentiuschule	Lambertischule	Summe Ausgaben	Bundesmittel max. Förderung
zu 1.	35.000 €	80.000 €	115.000 €	160.000 €
zu 2.	25.000 €	12.000 €	37.000 €	50.000 €
zu 3.	10.000 €	8.000 €	18.000 €	20.000 €
Summe	70.000 €	100.000 €	170.000 €	230.000 €

Finanzierung **mit** Ausbau Zwischenraum und ohne Eigenanteil

Maßnahmen	Laurentiuschule	Lambertischule	Summe Ausgaben	Bundesmittel max. Förderung
zu 1.	35.000 €	140.000 €	175.000 €	160.000 €
zu 2.	25.000 €	12.000 €	37.000 €	50.000 €
zu 3.	10.000 €	8.000 €	18.000 €	20.000 €
Summe	70.000 €	160.000 €	230.000 €	230.000 €

Im Haushaltsplan sind diese Kosten noch nicht veranschlagt worden. Insofern sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen im Rahmen von außerplanmäßigen Bewilligungen (Einnahmen und Ausgaben) zu bilden.

b) Kosten der Durchführung

An den städt. Schulen sind bislang 6 Gruppen der OGGS eingerichtet worden. Auf der Grundlage nachfolgender Berechnung erhalten die Träger (Diakonie bzw. AWO) hierfür je Gruppe eine Pauschale in Höhe von 37.875 € (= 25 Schüler x 1.515 €):

Landeszuschuss (Festbetrag je Schüler):	615 €
Kapitalisierter Lehrerstellenanteil für 0,1 Lehrerstellen	205 €
Elternanteil gem. Gebührensatzung (geschätzter Durchschnittswert)	410 €
Eigenanteil Stadt Coesfeld	<u>285 €</u>
Summe	1.515 €

Folgende Beträge sind bislang für die OGGS im Haushalt 2006 berücksichtigt worden:

Einnahmen:		
2100.1110.0000	Elternbeiträge	65.770 €
2100.1710.0000	Landeszuweisungen	133.250 €

Ausgaben:		
2100.7180.0000	Kosten der Offenen Ganztagschulen	246.200 €
	Der Eigenanteil der Stadt Coesfeld beläuft sich mithin auf	47.180 €

Die Einrichtung der Gruppe an der Laurentiusschule ist hierbei bereits berücksichtigt worden.

Aufgrund der tatsächlichen Abrechnung im 1. Halbjahr des Schuljahres 2005/06 beläuft sich der durchschnittliche Elternanteil auf 468,90 €.

Bei Einrichtung einer weiteren Gruppe an der Lambertischule mit 15 Kindern und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Elternanteils ist von folgender Gesamtsituation auszugehen:

Elternbeiträge:		78.150 €
Landeszuweisungen		139.400 €
Kosten der Offenen Ganztagschulen		257.550 €
Eigenanteil der Stadt Coesfeld:		40.000 €

Die Durchführung beider Maßnahmen ist bei Inanspruchnahme der unechten Deckungsfähigkeit (Einsatz der zweckgebundenen Elternbeiträge und Landeszuwendungen) innerhalb der Haushaltsansätze möglich.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen sind damit gegeben.

Anlagen:

- Antrag der Schulkonferenz der Laurentiusschule vom 08.12.2005
- Antrag der Schulkonferenz der Lambertischule vom 27.01.2006